

## Maryam Rajavi gedenkt Holocaust-Opfern beim Besuch des Berliner Mahnmals



Maryam Rajavi in Begleitung von Bundestagsabgeordneten und NWRI-Ausschussvorsitzenden am Holocaust-Mahmmal



Nachrichtenbulletin des Außenpolitischen Ausschusses des Nationalen Widerstandsrates Iran

Dezember 2008

In der Parlamentarischen Gesellschaft in Berlin

## 150 Bundestagsabgeordnete aus allen Parteien fordern eine entschlossene Politik gegen Teheran

- Die Parlamentarier unterstützen den Aufruf von Maryam Rajavi für einen demokratischen Wandel im Iran
- Die Politiker fordern den Schutz für die Bewohner von Ashraf, sowie die Einhaltung ihrer fundamentalen Rechte.
- Rajavi: "Die Deutschen sollten hinter den Millionen von Iranern stehen, die einen Wechsel wollen"



V.l. am Podium: Heinz Schmitt, Jörg Taus, Leo Dautzenberg, Andreas Schmidt, Maryam Rajavi, Ingrid Holzbüter, Hermann-Josef Scharf, Anette Hübinger, Volker Schneider und Antje Blumenthal

Zum dritten Mal



## Europäischer Gerichtshof hebt den Eintrag der PMOI in die EU-Terrorliste auf

- Die Richter sprachen ihr neues Urteil nur einen Tag nach der mündlichen Verhandlung in Rekordzeit aus
- Der Antrag des EU-Rats, die Durchführung des Urteils aufzuschieben, wurde zurückgewiesen
- Der EU-Rat hat auch die Kosten der PMOI zu tragen

Besuch im Berliner Abgeordnetenhaus



26. November- Maryam Rajavi wurde vom Parlamentspräsidenten Walter Momper zum Treffen mit dem Präsidium empfangen

# 150 Bundestagsabgeordnete fordern eine entschlossene Politik gegen Teheran

In der Versammlung im Reichstagspräsidentenpalast des deutschen Bundestages am 24. November riefen 150 Bundestagsabgeordnete aus allen Parteien zu einer härteren Politik in Bezug auf das iranische Regime auf und drückten ihre Unterstützung für eine Lösung durch den Iranischen Widerstand aus.

Frau Maryam Rajavi, die gewählte Präsidentin des iranischen Widerstandes, besuchte Deutschland auf Grund einer Einladung deutscher Politiker und war die Hauptrednerin des Abends. Die Veranstaltung wurde vom deutschen Solidaritätskomitee für einen freien Iran (DSFI) organisiert. Duzende Mitglieder des Parlamentes sowie politische, soziale und religiöse Vertreter nahmen an dem Treffen teil.

Als Geste des Respekts vor den Opfern der religiösen Diktatur im Iran, überreichte Hermann Josef Scharf (CDU) Frau Rajavi eine Erklärung, die von 150 Abgeordneten des Bundestages unterschrieben war. (s. auch Seite 3)

Die Politiker erklärten: „Die Politik des Apeasement und der Verhandlungen mit dem Regime sind längst gescheitert.“ Im Folgenden lesen Sie Ansprachen von Teilnehmern in Auszügen:

## Ingrid Holzhüter

SPD/MdB a.D. und Vorsitzende des Deutschen Solidaritätskomitees für einen freien Iran



Wir sind damals in Paris bei einer grandiosen Veranstaltung zum ersten Mal miteinander bekannt gemacht geworden. Seitdem geht sie (Maryam Rajavi) mir nicht mehr aus dem Herzen. Soviel Mut, soviel Tapferkeit, soviel unerschütterlicher Kampf über so langer Zeit für Frieden, Freiheit und Gerechtigkeit, in Verbindung mit einer tiefen Verbundenheit und einer unglaublichen Aura, die diese Frau umgibt. (...) Das beunruhigt die Herrscher im Iran.

Diese Menschenrechtsverletzungen können so nicht weiter gehen. Wir dürfen uns von der Wirtschaft nicht ein Diktat über die Menschenrechte aufzwingen lassen. (...)

Ich denke, einige Ältere unter uns werden sich daran erinnern, dass auch Deutschland mit Hilfe der Alliierten um Freiheit und Demokratie kämpfen musste. Und wollen wir diesmal nicht die Alliierten sein, die den Menschen im Iran helfen, auch diese Demokratie zu erlangen?



Hermann-Josef Scharf überreicht Maryam Rajavi die Erklärung von Parlamentariern; Jörg Tauss, Leo Dautzenberg (l.) und Ingrid Holzhüter (r.)

## Hermann-Josef Scharf

CDU-Bundestagsabgeordneter



Die Jahrzehnte alte europäische Politik, dem Regime in Teheran Zugeständnisse anzubieten in der Hoffnung darauf, dass die Herrschenden in diesem Land Reformen in Angriff nehmen und ihr Verhalten ändern werden, haben sich als nutzlos erwiesen und den gegenteiligen Effekt gehabt. (...)

Die EU hat die Volksmodjahedin auf ihre Terrorliste gesetzt und damit effektiv 90 Prozent ihres organisatorischen, politischen und gesellschaftlichen Potentials, die für die Herbeiführung einer demokratischen Wende eingesetzt hätte werden können, blockiert. (...)

Wir glauben, dass wir es ebenso dem Volk, das uns gewählt hat, wie den Gesetzen, die die wahre Grundlage Europas sind, schuldig sind, die PMOI von dieser Liste zu streichen. Weil Europäische Gerichte in diesem Sinn geurteilt haben und weil sie auf der Liste stehen zulassen, rechtswidrig ist. Angesichts dessen bitte ich unsere Regierung, der iranischen Opposition, Frau Rajavi und der Bewegung, die sie repräsentiert, die Hand zu reichen. (...) Es gibt keinen Zweifel, dass wir im Umgang mit dem iranischen Regime aus einer Position der Stärke heraus agieren können, wenn die Arbeit mit der iranischen Oppositionsbewegung uns in eine klare Position bringt.

## Maryam Rajavi

Ich bringe meine tiefe Dankbarkeit für die mutige Initiative von 150 Abgeordneten des Bundestages, darunter die Vorsitzenden von neun Ausschüssen, zum Ausdruck, die eine Erklärung zur Unterstützung des iranischen Widerstands herausgegeben haben.

Unser Projekt für den Iran ist die Demokratie. Das ist ein auf Pluralismus und der Trennung von Kirche und Staat basierendes Projekt, ein Projekt für die Gleichberechtigung von Mann und Frau, für die aktive und gleichberechtigte Teilnahme der Frauen an der politischen Führung, die unserer Meinung nach eine fortdauernde Demokratie im zukünftigen Iran garantieren würde. Und das ist ein Projekt, das auf den Menschenrechten und der Abschaffung der Todesstrafe beruht. Das ungerechte Terroristen-Etikett, das der zentralen Kraft des Widerstands angeheftet worden ist, hat einen Großteil des Potentials für einen Wandel im Iran blockiert.

Die Tatsache, dass der Rat die Rechtsstaatlichkeit missachtet, macht seine Entscheidung völlig illegitim. Dieses ungerechtfertigte Terror-Etikett gereicht nicht nur zum Schaden des iranischen Volkes, sondern zu dem der ganzen Welt. Indem es das Hauptinstrument für den Wandel blockiert hat, hat es einen demokratischen Wandel im Iran verhindert.

So lange dieses Terror-Etikett intakt bleibt, kann das Regime der Mullahs die

internationalen Warnungen bezüglich seines Atomprogramms weiter ignorieren. Die Zeit ist gekommen, dass die Bundesregierung die Führung übernimmt, um diese falsche Politik zu korrigieren.

Die ungerechte Bezeichnung der PMOI als terroristisch hat noch zu einer weiteren Katastrophe geführt, nämlich dem gefährdeten Status von 3500 Mitgliedern der iranischen Opposition, die in Ashraf City im Irak leben. Ashraf dient dem Kampf des iranischen Volks für Freiheit, insbesondere junger Menschen und Frauen, als Inspiration.

Ashraf ist eine wesentliche Barriere gegen das Vordringen des von Teheran inspirierten Fundamentalismus. Seinen großen Einfluss im Irak nutzend hat das Mullah-Regime versucht, Einwohner Ashrafs zu eliminieren, indem es darauf gedrängt hat, dass sie an den Iran ausgeliefert werden. Sie verfolgen ihr Projekt, indem sie das Terroristen-Etikett gegen die PMOI nutzen. In den letzten Monaten jedoch versuchen sie, den Schutz von Ashraf von den multinationalen Streitkräften auf den Irak übertragen zu lassen. Das heißt aber nichts anderes, als eine humanitäre Katastrophe vorzubereiten.

Ich fordere die Welt auf, Tausende von Mitgliedern der iranischen Opposition, deren Leben von den Mullahs bedroht wird, zu unterstützen.

Wissen Sie, weshalb Ahmadinejad den Holocaust leugnet? Weil das Regime viele Massaker begangen hat. Wer den Holocaust leugnet, begibt sich selbst in die Nähe jener Verbrecher, die ihn zu verantworten hatten. Und die Welt muss sich über die Konsequenzen dieser gefährlichen Sichtweise äußerster Sorge machen – besonders wenn es von einem Regime vertreten wird, das ungeachtet weltweiter Reaktionen den Bau einer Atombombe anstrebt.

Ich stimme Bundeskanzlerin Merkels Kommentaren zu, die bezugnehmend auf Ahmadinejads Bemerkungen sagte: "1933 hatten viele gesagt, dass die Ankündigungen der Nazis nur Rhetorik seien. Gerade Deutschland ist an dieser Stelle verpflichtet, den Anfängen zu wehren."

Obwohl sich die Mullahs bemühen, ihre übermäßigen Schwächen zu überdecken, sind sie mehr abhängig von den Westen, als der Westen von wirtschaftlichen Geschäften mit dem Iran. Sich gegen den religiösen Faschismus zu stellen, ist in der Tat eine Verantwortung, die Deutschland und andere westliche Mächte weiterhin auf sich nehmen müssen.

Es ist die Zeit gekommen, das Desaster der Appeasement -Politik zu beenden. Es ist Zeit, dass die Bundesregierung den Nationalen Widerstandsrat Iran anerkennt.



## Erklärung von 150 Bundestagsabgeordnete



Berlin - 24. November 2008

### *"Aufruf für Menschenrechte und Demokratie im Iran"*

Im Iran herrscht ein brutales Regime, das seine eigene Bevölkerung grausam und systematisch unterdrückt und zunehmend zu einer globalen Bedrohung wird. Durch die permanente Verletzung der Resolutionen des UN-Sicherheitsrates und das Beharren auf seinem geheimen Atomprogramm, sowie durch den Export des Terrorismus und Fundamentalismus in den Irak, Afghanistan und den Nahen Osten führt dieses Regime die Region zum Krieg. Die Beschwichtigungspolitik und die Verhandlungen mit dem Regime sind gescheitert. Die Atombombe und den Export von Terrorismus gelten diesem Regime, das von der überwiegenden Mehrheit der Menschen gehasst wird, als Garant für seine weitere Existenz. Aus diesem Grund ist es nicht bereit, auf diese zu verzichten.

Fünftausend registrierte Protestaktionen im Jahr 2007 zeigen den Wunsch der Menschen nach einem Wechsel. Um dieser explosiven Situation entgegenzutreten, intensiviert das Regime die Massenhinrichtungen (unter anderem die Massenhinrichtung von 29 Gefangenen am 27. Juli in Teheran), Steinigungen, die willkürlichen Massenverhaftungen, sowie Amputationen von Gliedmaßen und die fürchterliche Diskriminierung von Frauen, ethnischen und religiösen Minderheiten.

Wenn die Weltgemeinschaft einen atomaren Iran nicht akzeptieren will und mit keinem Krieg konfrontiert sein möchte, liegt die einzige Lösung eines demokratischen Wandels in der Hand des iranischen Volkes und seines Widerstands. Das ist der Vorschlag von Frau Maryam Rajavi, der Oppositionsführerin, die von 70.000 Iranern am 28. Juni in Paris begeistert unterstützt wurde.

Das Teroetikett für die Organisation der Volksmodjahedin Irans (PMOI), das Rückgrat der Opposition, ist die wesentliche Hürde für einen solchen Wechsel. Dieses Etikett ist durch die Urteile der britischen Gerichte und die der EU bereits für nichtig erklärt worden. Die britischen Parlamente haben einstimmig seine Streichung beschlossen. Von den Mehrheiten in den Parlamenten Frankreichs, Italiens und Belgiens wurde die Aufhebung dieser unfairen Etikettierung ebenso gefordert, wie durch die Resolutionen der parlamentarischen Versammlung des Europarates, des Europaparlaments und des dänischen Parlaments.

Wir appellieren deshalb an die Bundesregierung, in Kooperation mit der EU-Ratpräsidentschaft für die Streichung dieses Teroetiketts zu sorgen. Das bedeutet: Rechtsstaatlichkeit, Respekt vor der Stimme der Volksvertreter und die angemessene Antwort auf die vom Mullah-Regime ausgehende Herausforderung des Weltfriedens.

Das iranische Regime hat dieses Teroetikett als Vorwand genommen, um seine Machenschaften und Komplote gegen 4000 in Ashraf, Irak, lebende Mitglieder der PMOI durchzusetzen. Die Ashraf-Bewohner, die im Iran verfolgt werden und seit über 20 Jahren im Irak als politische Flüchtlinge leben, haben seit 2004 den Status geschützter Personen unter der 4. Genfer Konvention und werden von den Koalitionskräften MNFI geschützt. Wir bestehen auf der Unübertragbarkeit dieser Verantwortung und appellieren an die MNFI, den Schutz von Ashraf-Bewohnern weiterhin zu gewährleisten. Wir warnen davor, dass die Übertragung des Schutzes von Ashraf den Weg zum Massaker an diesen Menschen durch das iranische Regime ebnet würde.

## Leo Dautzenberg

Obmann der CDU-Bundestagsabgeordneten im  
Finanzausschuss

Wir werden Ihren Kampf für einen demokratischen Iran unterstützen. Wir wissen auch, welche ersten Punkte im Grunde auf diesem Weg noch zu beseitigen sind. Es ist die bekannte Terrorliste. Deutschland soll sich mit diesem Problem befassen. Und vielleicht können wir dann bei einem der nächsten Besuche bei Ihnen hier in Berlin, wo wir gemeinsam Ihre Sache unterstützen, dann auch darauf hinweisen, dass auch unser Deutschland, sich der Auffassung anderer europäischer Länder in dieser Frage anschließen wird. Und was es Akut zu helfen gilt, das ist eben für die Menschen in Ashraf, dass sie dort weiter leben können und im Grunde nicht in den Iran abgeschoben werden. Von daher müssen wir auch über unsere Ebenen mit darauf hinwirken, dass auch Ihre Landsleute im Irak weiterhin bleiben können.



## Jörg Tauss

Vorstandsmitglied in der SPD-Bundestagsfraktion

Wir wissen aus unserer Geschichte, was es bedeutet, politische Arbeit unter einem Terrorregime leisten zu müssen. (...) Ich teile die Einschätzung nicht, dass es sich bei der PMOI um eine Terrororganisation handelt, und will dies in aller Deutlichkeit sagen und bekräftige ihre Forderungen, dass wir hier endlich differenzieren und zu einem Bild kommen, dass der Realität gerecht wird. (...) Ich bin dankbar, dass Sie heute auf die Situation der Menschen in Ashraf verwiesen haben, Frau Präsidentin, und wir sollten mit unseren Gedanken dort sein. Unsere Politik aus Deutschland sollte solidarisch auf diese Menschen blicken. Srebrenica war ein Warnsignal, Srebrenica darf sich in keiner Stelle der Welt wiederholen, auch nicht in Ashraf.



## Volker Schneider

Die Linke-Bundestagsabgeordneter

Ich habe mir ganz konkret immer vorgestellt, dass es in keiner anderen Religion so wenig Chancen gibt für Frauen, wie gerade im Islam. Und ich muss sagen, Sie haben mich dankenswerterweise eines völlig besseren belehrt an dieser Stelle und das war mir sehr wichtig. Wir wissen aber auch, welcher Gegner Ihnen gegenüber sitzt, über welche wirtschaftlichen Möglichkeiten und welche propagandistischen Möglichkeiten er verfügt, und er macht intensiv Gebrauch davon. (...)

Mir persönlich ist es ganz wichtig, dass Sie in Ihrem dritten Weg ganz klar und ganz deutlich gesagt haben, dass Sie jede kriegerische Lösung ablehnen. Dafür finden Sie bei mir und bei vielen Kolleginnen und Kollegen aus meiner Partei nachhaltige Unterstützung.



## Karin Seidel-Kalmutzki

Präsidiumsmitglied im Berliner Abgeordnetenhaus

Wir kennen die Geschichten aus dem Iran und haben sie des Öfteren gehört, und ich kann nur wieder sagen jedes Mal ist man erschüttert, entsetzt und fassungslos. Umso mehr schätzen wir natürlich auch als Berliner Parlamentarier Ihren Mut und Ihre Kraft. Unsere ganz große Bitte geht insbesondere, grüßen Sie die Frauen von uns. Sie haben unsere besondere Aufmerksamkeit, weil ihr Kampf ein ganz besonders schwieriger Kampf ist. Grüßen Sie sie bitte aus Berlin ganz herzlich von uns. Wir stehen an ihre Seite.



## Andreas Schmidt

Vorsitzender des Rechtsausschusses im Bundestag

Ich war immer sehr beeindruckt von der Motivation und der Kraft Ihrer Mitglieder, die vor dem Reichstag standen. Bei Wind und Wetter, bei Schnee und Sturm und die versucht haben, mit Politikern ins Gespräch zu kommen. Sie sind nicht alleine auf der Welt. Wir haben natürlich, Frau Präsidentin, als Deutsche auch die Erfahrung gemacht, dass man nicht wegschauen darf, wenn Menschenrechte mit Füßen getreten werden, wenn Menschen nur aufgrund einer politischen Haltung ermordet werden. Deswegen haben wir gerade aufgrund unserer Geschichte eine moralische Pflicht, uns hier einzumischen. Wenn diese Verhältnisse, die Sie im Iran erleiden müssen, in Deutschland jetzt so stattfinden würden, dann würde unsere Verfassung sagen, die Menschen haben ein Recht auf Widerstand. Also haben auch Sie natürlich nach unserem Verfassungsverständnis ein Recht zum Widerstand.



## Anette Hübinger

CDU-Bundestagsabgeordnete

Ich bin der Auffassung, dass wir unsere Unterstützung Menschen bieten müssen, die nicht in Freiheit leben, so wie wir es mittlerweile gewohnt sind. Wir haben es ja auch aus unserer eigenen Geschichte in den letzten Jahren erfahren. (...) Und es hat uns Deutschen gezeigt, wie gut es sein kann, wenn man auch mit Unterstützung von Außen zu diesem Weg und auch zu dieser Befreiung kommt. Ich wünsche mir, dass der gleiche Weg im Iran möglich ist und ich hoffe auch, dass jetzt der erste allerwichtigste Schritt, nämlich dass die Menschen, die in Ashraf ihr Zuhause gefunden haben und dort leben, bis es eine Lösung im Iran gegeben hat, auch weiterhin in Frieden leben dürfen. Dafür stehe ich ein, genauso wie ich auch dafür einstehe, dass eben ihre Organisation nicht zu der terroristischen gezählt wird.



## Heinz Schmitt

SPD-Bundestagsabgeordneter

Frau Präsidentin Rajavi, es ist sehr beeindruckend, Ihre Worte zu hören und Ihre persönliche Beschreibung der Situation im Iran. Und ich darf Ihnen versichern, dass auch wenn wir heute nur eine Hand voll Abgeordnete sind, viele Kolleginnen und Kollegen, ich denke auch quer über alle Parteien Ihre Anliegen und auch Ihre begründeten Interessen teilen. (...)

Ich darf Ihnen versichern, wir stehen an Ihrer Seite auf dem Weg auf der wichtigen Aufgabe zu einem demokratischen Iran, in dem Menschenrechte, Humanität und Gleichberechtigung ihren Stellenwert haben. Ich wünsche Ihnen, dass Sie dieses Ziel erreichen.



## Prof. Dr. Stefanie Schulze

Präsidiumsmitglied und Vors. des Ausschusses für  
Migration im Berliner Abgeordnetenhaus

Ich glaube an diesem Tisch eint uns die Gemeinsamkeit des Kampfes um Menschenrechte in Ihrem Land und ein Stück weit können wir dazu beitragen. (...) Wir sollten uns alle gemeinsam dafür einsetzen, dass Ihre Organisation von der Liste der Terroristen gestrichen wird. Dies wird enorm helfen, die Öffentlichkeit nicht nur hier in Deutschland sondern darüber hinaus aufzurütteln und für Ihre Problematik mehr Sensibilität und letztendlich auch mehr Einsatz für die Sache, die Sie vertreten und die wir gemeinsam vertreten, erreichen zu können.



## Dr. Gabriele Hiller

Mitglied des Berliner Abgeordnetenhauses

Über Afghanistan und über den Irak spricht man mehr. Ich glaube der Iran ist nach wie vor auch von uns zu wenig beachtet. Wir als Freunde eines freien Irans haben da auch eine große Aufgabe, dieses Wissen über den jetzigen Iran zu verbreiten. In Paris war ich sehr beeindruckt über die große Internationalität der Unterstützer. Man kann sagen, sie kommt aus allen Kontinenten. Ganz besonders auffallend war es, wie die britischen Vertreter sich für Sie und für die Organisation eingesetzt haben. Das hat mich auch bestärkt, das mit nach Deutschland zu nehmen.



## Hille Gosejacob-Rolf

DBSH-Ehrenvorsitzende und DSFI-Geschäftsführerin

Ich sah Freude und Begeisterung am Flughafen (als Frau Rajavi ankam), diese Emotionen, diese Bewegung, es flossen Tränen, es kam zu Umarmungen. Aber plötzlich nun war da die heile Welt von Blumen über Blumen von Umarmung und Freude. In diesem Moment sagte mir ein Polizist: „Das hab ich noch nicht erlebt.“ (...) Ein Pfarrer sagte mir, dass wir schon mit einer kleinen Offenbarung anfangen können, wenn wir uns drauf besinnen, welche Freude wir in den Letzten Tagen erlebt haben. Und wir sind mehr als dankbar, dass wir sie hier bei uns haben durften.



## Henny Engels

Geschäftsführerin des Deutschen Frauenrates

Ich habe eben mit hohem Interesse zugehört, dass Sie begrüßen, dass es eine Herrschaft von Frauen gibt. (...) Wir fanden es sehr beeindruckend in den Schilderungen, dass es eine offensichtlich Gleiches, also ein sehr ausbalanciertes Zusammenwirken von Frauen und Männern gibt. Ich glaube eine fertige Demokratie braucht ein ausbalanciertes gemeinsames Wirken der beiden Geschlechter. Die deutsche Demokratie ist nicht fertig, weil die Frauen bei Leibe nicht so beteiligt werden, wie sie es sein müssten.



## Dr. Lorenz Wilkens

Ev. Theologe und Dozent

Es gibt in Deutschland ein gespenstisches Bild vom Islam, dieses Bild ist durch den Fundamentalismus geprägt. Und es wirkt sich nicht nur auf die Einstellung der deutschen Öffentlichkeit zum Orient überhaupt aus. Dieses Bild macht uns auch krank, dieses unzutreffende verzerrte Bild vom Islam. Ich versuche als Dozent seit Jahren, diesem Bild entgegen zu arbeiten und die Tradition des toleranten, des friedlichen, des rechtlichen Islam und auch des philosophischen, wissenschaftlichen Islam dagegen zu stärken. Ich versuche in eben demselben Maße den finstersten Zug von Fundamentalismus nämlich den Frauenhass, als letzten Endes islamisch nicht legitim zu kennzeichnen und deswegen glaube ich, dass das Interesse, dass Sie hierher geführt hat, vollkommen mit unserem eigenen Interesse konvergiert.



## Frank Hammer

Mitglied des Landtags Brandenburg

Die Terrorliste wurde in der Zeit der Deutschen Ratspräsidentschaft neu in Kraft gesetzt. Was wir konkret tun können ist, die Fehlleistung der Deutschen Ratspräsidentschaft aktiv zu korrigieren. Wir können uns in Deutschland dafür einsetzen, dass die PMOI von dieser Liste definitiv gestrichen wird. Und da haben wir eine hohe Verantwortung.



## Christian Zimmermann

Menschenrechtler, Politikwissenschaftler

Ich freue mich ganz besonders, dass gerade Sie als so eine kämpferische Frau Ihrer Organisation voran stehen. (...) Die humanitären Katastrophen sind Männerwerk. Und die Folgen dieser humanitären Katastrophen, wie auch hier in diesem Land, haben immer die Frauen auch wieder ausbaden müssen. Und das Regime im Iran ist eine humanitäre Katastrophe. Und es weitet sich auch noch über die Grenzen des Irans aus, weil eben dieser Fundamentalismus auch eine Männersache ist. Und wenn sich da was ändern soll, müssen es wohl die Frauen sein. Und darum ist es gerade so ein Indiz der Ernsthaftigkeit und des demokratischen Willens Ihrer Bewegung, dass Sie an ihre Spitze stehen. (...) Sie werden es auch schaffen diese Männer-Mullah, diese alten Männer mit ihrem Fundamentalismus, wegzujagen und sie durch einen von Frauen geführten demokratischen Iran zu ersetzen.



## Bernd Häusler

Rechtsanwalt, Menschenrechtler

Frau Präsidentin, ich möchte nur auf einen Aspekt hinweisen, der mir als Mensch des Rechts sehr nahe liegt. Ich bin dem Vorsitzenden des Rechtsausschusses so dankbar, dass er ein klärendes Wort zum Widerstandsrecht gesagt hat. Das geht weit über das hinaus, was viele so nur denken. Es kommt nicht darauf an, ob wir die PMOI mögen oder nicht mögen. Es geht hier darum, dass Recht zu erfüllen ist. "Nachdem der EuGH gesprochen hat, sollte die Umsetzung erfolgen. So einfach ist das eigentlich. Wer jedoch in Rechtsfragen für den Nationalen Widerstandsrat arbeitet, ist bei der einfachen Umsetzung über die vielen Reibungspunkte erstaunt. Eigentlich geht es nur darum - und das wäre mein Wunsch, auch als nicht Zugehöriger zum Nationalen Widerstandsrat, sondern als Bürger dieses Landes - dass wir unsere rechtliche Verpflichtung erfüllen, einfach nur schlicht das Recht. Und das ist meines Erachtens gerade im Bereich der Menschenrechte äußerst schwierig, weil wir ein sehr politisches Verhältnis zu den Menschenrechten haben. Wir sollten sie eher auf eine nur rechtliche Ebene bringen. Der Entzug der Menschenrechte aus dem Wirkungsbereich bestimmter außenpolitischer Gutsherrenpolitik wäre in der Tat ein großer Gewinn für die Menschheit.





**AP** Associated Press

## Radschawi zieht positive Bilanz ihres Deutschlandbesuchs

Berlin - Eine positive Bilanz ihres Deutschlandbesuchs hat die iranische Exilpolitikerin Mariam Radschawi gezogen. Nach dreitägigen Gesprächen in Berlin sagte sie am Donnerstag in Berlin vor der Abreise im AP-Gespräch, ihr Hauptanliegen sei die Streichung der Volksmudschahedin - einer Mitgliedsorganisation des Nationalen Widerstandsrats Iran - von der EU-Liste terroristischer Vereinigungen. Radschawi ist Präsidentin des Widerstandsrats mit nach eigenen Angaben 120.000 Mitgliedern. Sie lebt in Paris und besuchte Deutschland zum ersten Mal.

Auf ihrem Programm standen Treffen mit Bundestags- und Landtagsabgeordneten in der honorigen Parlamentarischen Gesellschaft gegenüber dem Reichstagsgebäude. Sie wurde vom Präsidenten des Berliner Abgeordnetenhauses, Walter Momper (SPD), empfangen. In einer demonstrativen Geste gegen das Regime in Teheran besuchte sie am Dienstag das Holocaust-Mahnmal. Begleitet wurde sie vom Vorsitzenden des Rechtsausschusses des Bundestags, Andreas Schmidt (CDU).

In einem von zahlreichen Parlamentariern unterzeichneten «Aufruf für Menschenrechte und Demokratie im Iran» werden «die Beschwichtigungspolitik und die Verhandlungen mit dem Regime» als gescheitert bezeichnet. Im Gespräch mit AP warnte Radschawi davor, dass die Atompolitik Teherans und der Export von Fundamentalismus und Terror zur Entfesselung von Krieg in der Region führen.

Die EU-Liste mit terroristischen Organisationen wird vom Rat der Außenminister seit 2002 regelmäßig bestätigt. In einem erstinstanzlichen europäischen Urteil wird die Erwähnung der Organisation auf der Liste inzwischen jedoch als Unrecht eingestuft.

Die Forderung nach Streichung von der Terrorliste hat laut Radschawi auch einen existenziellen Grund für die von den USA tolerierten mehreren tausend Exiliraner in einem Lager bei Bagdad. (...) Mit dem Abzug der USA müssten die Exiliraner mit der Auslieferung an Teheran rechnen, da die irakische Regierung an einer Normalisierung der Beziehungen zum Iran interessiert sei. Mit der Abstempelung als Terroristen müssten die Ausgelieferten mit der Hinrichtung rechnen.

## Vorstand des DEUTSCHEN FRAUENRATES unterstützt oppositionelle Frauen im Iran



### Pressemitteilung

Berlin, 27. November 2008



Der DEUTSCHE FRAUENRAT fordert Bundeskanzlerin Angela Merkel auf, dafür Sorge zu tragen, dass eine der fünf oppositionellen Gruppen des Nationalen Widerstandsrates im Iran, die PMOI, von der Liste der EU mit angeblich terroristischer Vereinigungen gestrichen wird. Darüber hinaus fordert er die Bundeskanzlerin auf, sich dafür einzusetzen, dass BewohnerInnen des Camps Ashraf auch weiterhin unter dem Schutz der USgeführten Multinationalen Truppen stehen.

Der Vorstand des DEUTSCHEN FRAUENRATES hatte in den letzten Tagen Gelegenheit, mit Frauen vom Nationalen Widerstandsrates Iran zu sprechen. Dabei wies die Präsidentin des Rates, Frau Maryam Rajavi, ausführlich auf die menschenrechtswidrige Situation der Opposition im Iran und vieler beteiligter Frauen hin. Zahlreiche Familien haben – so die Berichte – Tote und Folteropfer zu beklagen, wobei viele der Opfer Mädchen und Frauen sind.

Darüber hinaus wiederholen sich zahlreiche Hinweise auf das menschenverachtende Verhalten des Regimes gegenüber oppositionellen Gruppen. Mit Befremden nahm der DEUTSCHE FRAUENRAT zur Kenntnis, dass eine der insgesamt fünf Gruppen des Nationalen Widerstandsrates, die Volksmodjahedin Iran (PMOI) seit 2002 auf der vom Ministerrat der EU erstellten Liste von angeblich terroristischen Vereinigungen steht: Für diese Organisationen wurde das Einfrieren der Gelder von Personen und Organisationen angeordnet.

Obwohl die Liste auf Grund des Beschlusses des Ministerrates regelmäßig überprüft werden muss, um sicher zu stellen, dass der Verbleib von Organisationen auf der Liste nach wie vor gerechtfertigt ist und es mehrere Gerichtsurteile gibt, in deren Folge die PMOI von der Liste zu streichen ist, steht die PMOI immer noch auf der Liste in der Fassung vom Juni 2008. Es liegen auch Entscheidungen britischer Richter vor, dass die PMOI von der Terrorliste zu streichen sei. Mit anderen Worten: der EU-Ministerrat ignoriert rechtskräftige Urteile. Damit aber spielt er dem Regime im Iran in seiner Haltung gegenüber islamischen Menschenrechtsgruppen in die Hände.

Der DEUTSCHE FRAUENRAT bittet die Bundeskanzlerin eindringlich, daraufhin zu wirken, dass der EU-Ministerrat endlich die oben benannten Gerichtsentscheidungen ernst nimmt und die PMOI von der Terrorliste streicht. Es kann nicht angehen, dass eine Gruppe, die gegen ein auch von den westlichen Staaten nicht als Hüter der Menschenrechte verdächtigtes Regime mit friedlichen Mitteln ankämpft, selbst als Terrorgruppe eingestuft wird. Darüber hinaus fordert der DEUTSCHE FRAUENRAT die Bundeskanzlerin auf, sich dafür einzusetzen, dass die Bewohner/innen des Camps Ashraf im Irak weiterhin den Status als „geschützte Personen“ im Sinne der Vierten Genfer Konvention behalten. Für diese Menschen besteht große Gefahr für Leib und Leben wenn sie gegen ihren Willen in den Iran zurückgeführt werden.

„Wir erwarten, dass die Bundeskanzlerin auch hier alles in ihrer Macht stehende unternimmt, um dies zu verhindern und verweisen auf die entsprechenden Kommentare und Resolutionen von Amnesty International, des Europäischen Parlaments und der Internationalen Menschenrechtsvereinigung. Es gilt zu verhindern, dass die Schutzfunktion der USgeführten Multinationalen Truppen auf irakische Truppen übertragen wird, denn diese können keinen ausreichenden Schutz gewährleisten“ – so Marlies Brouwers, Vorsitzende des DEUTSCHEN FRAUENRATES.

# Maryam Rajavi trifft den Präsidenten des Berliner Parlamentes

Am 26. November 2008 besuchte Maryam Rajavi das Berliner Abgeordnetenhaus. Bei ihrer Ankunft wurde Frau Rajavi vom Parlamentspräsidenten Walter Momper und von Abgeordneten verschiedener Fraktionen empfangen. Trotz des kalten Wetters wartete eine große Menge von Iranern vor dem Parlamentsgebäude, um Frau Rajavi einen enthusiastischen Empfang zu bereiten.

Walter Momper, der Regierende Bürgermeister während des Falls der Berliner Mauer war, betonte, dass Berliner Abgeordnete den iranischen Widerstand und ihren Kampf für Freiheit unterstützen. Er erklärte, dass er und seine Kollegen die Menschenrechtsverletzungen, die Unterdrückung der Frauen und Jugendlichen und anderer Bevölkerungsschichten im Iran verurteilen. "Wir haben dies zur Kenntnis genommen und unterstützen die Positionen des Widerstandes. Wir unterstützen auch die Aussagen und die Programme des NWRI in Bezug auf das Freiheitsrecht für die Frauen und die Beendigung der Diskriminierung aufgrund des Geschlechtes, der ethnischen oder religiösen Zugehörigkeit", sagte er.

"Berlin", sagte Frau Rajavi, "... hat eine historische und symbolische Bedeutung für den iranischen Widerstand wegen seiner Geschichte und wegen seiner Opposition gegen das Nazi-Regime. Das heutige Treffen richtet seine Aufmerksamkeit auf das Berliner Parlament, um auf die Notwendigkeit eines demokratischen Wandels im Iran hinzuweisen. In dieser Hinsicht sendete das Berliner Parlament ein Signal an die iranische Bevölkerung, dass es an seiner Seite in ihrem Kampf für Freiheit steht."

Frau Rajavi wies auf die Gefährlichkeit des religiösen Faschismus im Iran hin und bezeichnete ihn als größten Feind des Islams. Sie verurteilte das brutale Regime, das sich auf Frauenhass und Unterdrückung stützt. "Heute habe ich erfahren, dass die Henker im Evin Gefängnis 10 Menschen erhängt haben, darunter eine Mutter von zwei Kindern. Die Wellen der Hinrichtungen im Iran, die schon mehrfach von der UNO geächtet wurden, werden dazu benutzt, ein Klima des Terrors zu installieren, um das Regime an der Macht zu halten. Weil der Hass der Menschen und die Proteste weiter ansteigen, hat das Regime Angst, dass es gestürzt wird." Sie ergänzte: "Die regierenden Mullahs setzen ihren Krieg gegen die internationale Gemeinschaft fort. Ihre Bestrebungen nach nuklearen Waffen und die Produktion von Raketen, die Europa erreichen können, sind Bedrohungen für die Welt."

Sie betonte, dass die Wünsche der iranischen Bevölkerung und ihres Widerstands, einen demokratischen Wandel zu erreichen, bedauerlicherweise "durch Hindernisse des Westens, die ihnen in den Weg gelegt wurden" blockiert werden. "Indem sie die iranischen Volksmodjahedin (PMOI) ungerechtfertigt auf die Terrorliste gesetzt haben, hat die EU die Mullahs in der Unterdrückung der iranischen Bevölkerung bestärkt. Wir haben mehrfach in den Gerichten aufgezeigt, dass das Terorettikett falsch und ungültig ist. Aber die EU und ihre Politik des Apeasement und der



V. l.: Prof. Stefanie Schulze, Parlamentspräsident Walter Momper mit dem Dokumentarbuch über 20.000 iranische Hinrichtungsoffer, Maryam Rajavi u. die Abgeordneten Burgunde Grosse und Dr. Hiller

direkten Gespräche mit den Mullahs ließen sie an der Listung festhalten."

Die Präsidentin des Widerstandes sagte, "... dass die Mullahs das Terorettikett dazu benutzt haben, um ihre Akzente auf Unterdrückung, Folter und Hinrichtungen im Iran setzen zu können. Das Regime hat sie ebenfalls als Vorwand genutzt, um gegen die Bewohner von Ashraf City vorzugehen." Sie rief das Abgeordnetenhaus dazu auf, den iranischen Widerstand in seinem Kampf für Freiheit und Gleichheit zu unterstützen. Sie dankte den Mitgliedern auch für die Unterstützung im Hinblick auf Ashraf.

Sie überreichte dem Parlamentspräsidenten ein Buch, in dem sich die Namen und weitere Details von 20.000 der insgesamt 120.000 getöteten Freiheitskämpfer des iranischen Widerstandes befinden. Mehrere Abgeordnete und Präsidiumsmitglieder nahmen an dem Treffen teil.



Lichterkette: Iraner versammeln sich am Brandenburger Tor, um Maryam Rajavi Willkommen zu heißen

# Eine sofort umzusetzende gerichtliche Entscheidung

*Der Rat (der EU) hat die Verteidigungsrechte der PMOI verletzt, indem er ihr die neuen Informationen, die dem Rat zufolge ihre weitere Nennung auf der europäischen Liste terroristischer Organisationen rechtfertigten, nicht mitteilte; indem der Rat sich weigert, dem Gericht bestimmte Informationen über den Fall zu geben, hat er ebenfalls das grundlegende Recht der PMOI auf effektiven gerichtlichen Rechtsschutz verletzt.*

Mit seiner Entscheidung vom 2. Mai 2006 hat der Rat die Organisation der Volksmohajedin Irans („PMOI“) auf die Liste der Gemeinschaft derjenigen natürlichen und juristischen Personen gesetzt, deren Vermögenswerte eingefroren werden müssen, um den Terrorismus zu bekämpfen. Seitdem hat der Rat mehrere Entscheidungen getroffen, durch die die betreffende Liste bestätigt und umgesetzt wurde. Diese aufeinander folgenden Entscheidungen, durch die die Fonds der PMOI eingefroren wurden, haben bereits zwei Urteile des Gerichts erster Instanz nach sich gezogen.

Im ersten Urteil vom 12. Dezember 2006 (dem OMPI-Urteil) hat das Gericht eine der Entscheidungen mit der Begründung annulliert, dass sie keine ausreichende Darstellung der Gründe enthalte, dass sie im Zuge eines Verfahrens getroffen worden sei, während dessen die Verteidigungs- und Stellungnahmerechte des Antragstellers nicht beachtet worden seien und dass das Gericht selbst nicht in der Lage gewesen sei, die Gesetzlichkeit dieser Entscheidung zu überprüfen.

In einem zweiten Urteil vom 23. Oktober 2008 (das PMOI-Urteil) annullierte das Gericht eine spätere Entscheidung mit der Begründung, der Rat habe es versäumt, ausreichende Gründe zu nennen, weshalb er das Urteil einer britischen gerichtlichen Instanz, der Proscribed Organisations Appeals Commission („POAC“) nicht beachtet habe, wonach die Streichung der PMOI von der britischen Liste terroristischer Organisationen zu erfolgen habe. In diesem Urteil erinnerte das Gericht daran, dass der Rat, wenn er Maßnahmen zum Einfrieren von Vermögenswerten für die Gemeinschaft ergreife, verpflichtet sei sich zu vergewissern, ob es insoweit eine Entscheidung einer zuständigen nationalen gerichtlichen Instanz gebe, sowie jegliche Konsequenzen dieser Entscheidung auf nationaler Ebene zu überprüfen. In ihrem Urteil nannte die POAC die Schlussfolgerung des Innenministeriums,



*Das juristische Team der PMOI: Jean-Pierre Spitzer (l.), ehem. Vorsitzender Richter am EuG, Lord Lynn of Hadley und David Vaughan*

dass der Beschuldigte noch immer eine Organisation sei, die mit dem Terrorismus zu tun habe, „verkehrt“ und „grundlos“.

Der Antrag des Innenministeriums auf Zulassung der Berufung gegen die Entscheidung der POAC wurde vom Revisionsgericht am 7. Mai 2008 unanfechtbar zurückgewiesen, und am 24. Juni 2008 nahm das Parlament des Vereinigten Königreichs die Anordnung des Innenministers, die PMOI von der nationalen Liste der nach der Antiterrorgesetzgebung verbotenen Organisationen zu streichen, an.

Ungeachtet dessen traf der Rat am 15. Juli 2008 erneut eine Entscheidung, der zufolge der Name der PMOI auf der aktualisierten Liste der von der Europäischen Union einzufrierenden Vermögenswerte beibehalten wurde. Der Rat stellte diesbezüglich fest, dass, selbst wenn die

## Die Schlussfolgerung aus dem Urteil

Das Urteil des Gerichts annulliert eindeutig die Entscheidung vom 15. Juli 2008 über die Aufnahme der PMOI in die Liste.

Das Gericht der ersten Instanz (Siebente Kammer):

1) annulliert die Entscheidung des Rats 2008/583/EC vom 15. Juli 2008, die Artikel 2(3) der Regulation No 2580/2001 über spezifische restriktive Maßnahmen gegen gewisse natürliche und juristische Personen mit dem Ziel der Bekämpfung des Terrorismus umsetzt und die Entscheidung 2007/868/EC insofern diese die Organisation der Volksmohajedin Irans betrifft aufhebt.

2) weist den Rat an, zusätzlich zu seinen eigenen Kosten die der Organisation der Volksmohajedin Irans zu tragen.

3) weist die Französische Republik und die Kommission an, ihre eigenen Kosten zu tragen.

## Aufklärung

### Die Terrorliste und das Einfrieren der Fonds:

Die Terrorliste trägt noch eine zweite Bezeichnung: Die Liste der „eingefrorenen Gelder“. Und tatsächlich erwähnt die Anweisung 2580/2001 eine Liste von Organisationen von denen Terrorismus ausgeht und deren Gelder eingefroren werden müssen. Als das Gericht also von der Liste der eingefrorenen Gelder gesprochen hat, handelte es sich in der Tat um die Aufnahme in die Liste der terroristischen Organisationen.

### Eine einstweilige Verfügung:

Nach den Gesetzen der EU muss eine einstweilige Verfügung sofort umgesetzt werden. Das gilt auch für die annullierte „Entscheidung“ einer europäischen Institution durch den Gerichtshof. Selbst ein Revisionsantrag des Rates kann diese Verfügung nicht außer Kraft setzen. Im Fall der PMOI hat das Gericht den letzten Beschluss des Rates vom 15. Juli 2008 annulliert. Danach gab es keinen weiteren Beschluss.

**Das Gericht schließt einen Machtmissbrauch nicht aus: Paragraph 44 -** „Darüber hinaus ist das Gericht der Auffassung, dass das Versäumnis des Rats, im aktuellen Fall eine im PMOI-



Anordnung des Innenministeriums nicht weiter in Kraft sei, die PMOI auf der nationalen Terrorliste zu führen, „dem Rat neue Informationen betreffs der Gruppe zugegangen seien“, die es dem Rat zufolge rechtfertigten, die PMOI auf der europäischen Terrorliste zu belassen. (...) Der Rat bezog sich ausdrücklich auf die Eröffnung einer Untersuchung durch die Antiterrorismus-Staatsanwaltschaft des Tribunal de grande instance von Paris und auf zwei zusätzliche Anklagen vom März und November 2007 gegen Personen, die angeblich Mitglieder der PMOI sein sollten. (...)

Am 21. Juli 2008 stellte die PMOI einen gerichtlichen Antrag mit dem Ziel der Annullierung dieser Entscheidung.

Auf Ersuchen der PMOI wurde der Fall als eilig behandelt. Die Anhörung in diesem Fall fand am 3. Dezember statt, und heute, nur einen Tag danach, hat das Gericht sein Urteil verkündet. **Nach eigener Aussage hat das Gericht seit seinem Bestehen nie zuvor so schnell entschieden, wie in diesem Fall.**

Es ist unbestritten, dass der Rat die angefochtene Entscheidung getroffen hat, ohne zuvor die PMOI über die neue Information oder über neues Material in der Akte zu informieren, die es seiner Meinung nach gerechtfertigt haben, sie auf der Liste zu belassen. Folglich war die PMOI nicht in der Lage, ihre Ansicht über die Angelegenheit effektiv in das Verfahren einzubringen, bevor die umstrittene Entscheidung gefällt wurde. **Das Gericht befindet deshalb im Lichte der bereits im OMPI-Urteil dargelegten Grundsätze, dass die angefochtene Entscheidung unter Verletzung der Verteidigungs- und Anhörungsrechte der PMOI gefällt worden ist.**

In dieser Hinsicht ist das Gericht der Meinung, dass entgegen dem, was der Rat behauptete, diesen nichts daran gehindert hatte, seine Entscheidung in Übereinstimmung mit einer Vorgehensweise zu fällen, in der die Verteidigungsrechte der PMOI gewahrt worden wären. **Insbesondere weist das Gericht das Vorbringen des Rates zurück, dass es notwendig gewesen sei, eine neue Entscheidung über die Einfrierung von Vermögenswerten so dringend zu treffen, dass es nicht möglich gewesen sei, die Verteidigungs- und Anhörungsrechte der PMOI wie sie im OMPI-Urteil niedergelegt sind, zu respektieren.**

Daraus resultiert, dass der Gerichtshof die Entscheidung für nichtig erklärt, die Vermögenswerte der PMOI einzufrieren.

Auch wenn unter diesen Umständen eine weitere Beurteilung der von der PMOI vorgelegten Argumenten nicht erforderlich ist, untersucht der Gerichtshof

die Argumente aufgrund ihrer Bedeutung: (i) ob die im Grundlagenpapier für das Einfrieren von Vermögenswerten niedergeschriebenen Bedingungen eingehalten wurden, vor allem ob die Verfügung gegen eine natürliche oder juristische Person durch eine kompetente nationale Justizbehörde überprüft wurde; (ii) die Beweislast insoweit; und (iii) das Grundrecht auf effektiven gerichtlichen Rechtsschutz.

In dieser Hinsicht ist der Gerichtshof der Auffassung, dass weder die in der angefochtenen Entscheidung enthaltenen Informationen, ihre Begründung und das Begleitschreiben, noch die in der Antwort des Rates auf Anfrage des Gerichtshofs nachgelieferte Auskunft, der Untersuchungsausschuss sei 2001 in Frankreich eingesetzt worden und es habe 2007 weitere belastende Anklagen gegeben, unter Zugrundelegung der gebotenen rechtlichen Standards eine erforderliche Entscheidung einer kompetenten juristischen Körperschaft im Bezug auf die PMOI selbst darstelle. Insbesondere hat es der Rat versäumt, die speziellen Gründe darzulegen, weshalb diejenigen Taten, die Personen zugeschrieben werden, die angeblich Mitglieder der PMOI sein sollen, der PMOI selbst zugeschrieben werden müssten.

Schließlich stellt das Gericht fest, dass sich der Rat auf Ersuchen der französischen Behörden geweigert hat, dem Gericht gewisse Ausschnitte aus einem Dokument mitzuteilen, das eine „Zusammenfassung der wichtigsten Punkte, die ein Belassen (der PMOI) auf der EU-Liste

rechtfertigen“ enthalten soll, obwohl diese Information dem Rat und dementsprechend den 26 anderen Mitgliedsstaaten mitgeteilt worden ist.

Das Gericht ist der Auffassung, dass **der Rat nicht das Recht habe, seine Entscheidung über ein Einfrieren von Vermögenswerten auf Informationen oder Aktenmaterial eines Mitgliedsstaats zu stützen, wenn dieser Mitgliedsstaat nicht Willens ist, die Genehmigung zu erteilen, dieses Aktenmaterial der Justiz der Gemeinschaft zur Verfügung zu stellen**, wo doch die Aufgabe dieser Justiz darin besteht, die Rechtmäßigkeit dieser Entscheidung zu überprüfen.

Die Weigerung des Rates und der französischen Behörden, die in diesem Dokument enthaltenen Informationen auch nur dem Gericht alleine mitzuteilen, hat zur Folge, dass das Gericht nicht in der Lage ist, die Rechtmäßigkeit der angefochtenen Entscheidung, zu überprüfen, wodurch das Grundrecht der PMOI auf eine effektive gerichtliche Überprüfung verletzt wird.

Urteil klar definierte Verfahrensweise anzuwenden, und das in voller Kenntnis der Fakten und ohne vernünftige Begründung, Raum für jegliche Betrachtung über Missbrauch oder falschen Gebrauch von Macht oder Vorgehensweisen wie er im fünften Verteidigungspunkt des Angeklagten behauptet wurde.“

### **Die PMOI ist keine terroristische Organisation:**

Der Rat hat die Etikettierung der PMOI nicht belegen können. Das Gericht hat in den Paragraphen 56, 59 und 78 die Behauptung des Rats unzweideutig zurückgewiesen. Im Gegenteil kam es zu dem Schluss, dass es für solch eine Behauptung keinerlei Hinweise gebe. Entsprechend annullierte es die Entscheidung des Rats.

**Paragraph 56 -** „Im vorliegenden Fall meint das Gericht, dass weder die in der umstrittenen Entscheidung, ihrer Begründung und dem Benachrichtigungsschreiben enthaltene Information, noch gar die in den beiden Antworten des Rats an das Gericht vom 26. September 2008 enthalten den oben genannten Anforderungen in Hinsicht auf einen Beweis genügen. Folglich wurde nicht sichergestellt, dass die umstrittene Entscheidung im Rahmen des verlangten rechtlichen Standards in Übereinstimmung mit den in Artikel 1 (4) der Common Position 2001/931 und Artikel 2(3) der

Regulation No 2580/2001 getroffen wurde.“

**Paragraph 78 -** Unter solchen Umständen muss man zu dem Schluss kommen, erstens, dass es nicht bewiesen worden ist, dass die umstrittene Entscheidung in Übereinstimmung mit den Vorschriften von Artikel 1(4) der Common Position 2001/931 und Artikel 2(3) der Regulation No 2580/2001 getroffen wurde, und zweitens, dass gerade die Umstände, unter der sie getroffen wurde das Recht des Antragstellers auf effektiven Rechtsschutz verletzen.

### **Die französische Untersuchung gegen iranische Oppositionelle basiert nicht auf glaubhaften Hinweisen**

**Paragraph 68 -** „Es muss auch festgehalten werden, dass nichts in der Akte es ermöglicht, zu belegen, dass die in Frankreich im April 2001 eröffnete Untersuchung, selbst wenn man davon ausgeht, dass diese von einer zuständigen Justizbehörde durchgeführt wird, was der Antragsteller bestreitet, in der Einschätzung dieser Behörde auf seriösen oder glaubwürdigen Beweisen oder ‚Hinweisen‘ beruht, wie das in Artikel 1(4) der Common Position 2001/931 vorgeschrieben ist.“

# Niederlage in der Antiterror-Politik

## EU muss der Justiz Beweise gegen Verdächtige vorlegen

Brüssel - Zum dritten Mal in zwei Jahren hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) dem EU-Ministerrat verboten, die iranische Oppositionsgruppe Volksmudschahedin (PMOI) auf der EU-Terrorliste zu führen und das Vermögen der Gruppe einzufrieren. Das Gericht erster Instanz erklärte am Donnerstag auch den jüngsten Ratsbeschluss vom 15. Juli 2008 für nichtig und gab damit erneut einer Klage der betroffenen Exil-Iraner statt. Bisher haben sich die EU-Regierungen jedoch immer geweigert, den Auflagen des Gerichts nachzukommen.

Die Luxemburger Richter verlieren offenbar allmählich die Geduld: Ihr neues Urteil sprachen sie in Rekordzeit nur einen Tag nach der mündlichen Verhandlung. Die EU, so heißt es in dem Beschluss, habe die Gruppe nicht rechtzeitig darüber informiert, dass die Sanktionen weiterbestehen. Zudem habe sich die EU geweigert, dem Gericht die Gründe für das Vorgehen darzulegen. Dadurch habe die EU das Grundrecht auf effektiven Rechtsschutz verletzt. Anti-Terror-Beschlüsse des Rates zu Lasten eines Dritten, die ein Richter nicht nachprüfen könne, seien nichtig, befand das Gericht.

Das Urteil ist in scharfem Ton gehalten. Es stellt die vorerst letzte Etappe dar in einem beispiellosen Machtkampf zwischen Politik und Justiz in Europa über die zulässigen Methoden der Terrorbekämpfung. Obwohl die PMOI bereits im Dezember 2006 und im Oktober 2008 in Luxemburg recht bekommen hatten, steht sie immer noch auf der Terrorliste, auf die sie der EU-Ministerrat im Mai 2002 gesetzt hatte. Diese umfasst einige Dutzend Personen und Organisationen, die des Terrorismus

verdächtig werden. Ihre Bankkonten werden eingefroren und ihr Vermögen wird beschlagnahmt.

### “Perverse Vorwürfe”

Es war die britische Regierung, welche die PMOI auf ihre nationale Terrorliste gesetzt und danach auf die EU-Terrorliste gebracht hatte. Die Iraner behaupten dagegen, dass sie 2002 der Gewalt abgeschworen hätten und zu Unrecht beschuldigt werden würden. Die PMOI klagten auch in Großbritannien und bekamen immer mehr Unterstützung. Auf Druck des obersten Berufungsgerichts und fast des gesamten britischen Parlaments musste der Innenminister schließlich Anfang dieses Jahres die nationalen Sanktionen gegen die PMOI aufheben. Das britische Berufungsgericht befand in ungewöhnlich deutlicher Sprache, es gebe keine Beweise gegen die Iraner. Die Vorwürfe seien “pervers” und “ungerechtfertigt”.

Trotz des Rückzugs der britischen Regierung hielten die europäischen Regierungen aber bei der Aktualisierung der Terrorliste am 15. Juli an den Sanktionen gegen die PMOI fest. Die Rolle Großbritanniens übernahm die französische Regierung. Sie legte angeblich “neue Informationen” vor, die gegen die Iraner sprächen. Das Gericht hat auch diese Argumente zerpfückt: Es gebe in Frankreich keine seriösen Ermittlungen gegen die PMOI. Mit kaum verhülltem Ärger kritisieren die Richter, dass die französische Regierung verfügt habe, dem Gericht keine Informationen über die laufenden Verfahren vorzulegen. Der in Paris beheimatete Nationale Iranische Widerstandsrat, eine Vorfeldorganisation der Volksmudschahedin, beschuldigt die EU, diese allein aus politischen Gründen auf der Liste zu führen, um das Regime in Iran nicht zu verärgern und die Ölinteressen europäischer Firmen nicht zu gefährden. *Von Cornelia Bolesch*

## EU-Gericht: Volksmudschahedin des Iran sind keine Terroristen

Von Nina Mareen Spranz

Berlin - Gelder der bislang auf der Terrorliste der EU geführten Volksmudschahedin des Iran dürfen nicht länger eingefroren werden. Das entschied das nach dem Europäischen Gerichtshof zweithöchste Gericht der EU, das europäische Gericht erster Instanz (EuG), gestern in Luxemburg. Damit annullierte das EuG bereits zum dritten Mal in Folge den Beschluss des EU-Ministerrats, die Volksmudschahedin (PMOI) auf der EU-Terrorliste zu führen.

Das Gericht begründete das Urteil mit Verfahrensfehlern. “Der Ministerrat hat der PMOI gegen sie sprechende Informationen vorenthalten und damit ihr Recht auf Verteidigung verletzt.” Die von Frankreich vorgebrachten Bedenken, die zwar für alle 27 EU-Mitgliedsstaaten hinreichend waren, um die PMOI auf der Terrorliste zu führen, seien auf ausdrücklichen Wunsch Frankreichs weder der PMOI noch dem EuG zugänglich gewesen. Ohne diese Grundlage könne aber

eine Einstufung als Terrororganisation nicht nachgeprüft werden, der Beschluss sei nichtig.

Auf Druck Großbritanniens waren die Volksmudschahedin 2002 auf die EU-Terrorliste gesetzt worden. Der damalige britische Innenminister Jack Straw hatte sich persönlich dafür eingesetzt. Der bewaffnete Arm der Gruppe, die National Liberation Army (NLA), zeichnete nach Einschätzung des Verfassungsschutzes jahrelang “für zahlreiche Anschläge auf Einrichtungen und Repräsentanten des Iran verantwortlich”. Seit Anfang 2002 sind den Behörden zwar keine terroristischen Aktionen im Zusammenhang mit den Mudschahedin mehr bekannt. Allerdings hat die Gruppe auch nie offiziell dem Terror abgeschworen und wird deshalb im Jahresbericht des Verfassungsschutzes geführt.

Die Organisation hat sich seit ihrer Listung bemüht, auf dem Rechtsweg ihre Unschuld zu beweisen und sich im Westen als wahre Exilopposition zu profilieren. So wiesen die PMOI als Erste im Jahr 2002 auf das geheime Atomprogramm des Iran hin. Nach eigenem Bekunden streben sie für die Zeit nach dem Sturz des Mullahregimes eine säkulare Demokratie an. Immer wieder hatten die PMOI darauf hingewiesen, dass jegliche Terroranschuldigungen

ausschließlich auf Propagandabemühungen der iranischen Regierung fußten. “Das Regime in Teheran setzt alles daran, uns auszuschalten, weil wir die einzige wirkliche Gefahr für einen Umsturz im Iran darstellen”, sagte Shahin Gobadi, Pressesprecher der PMOI. Dazu passt, dass Jack Straw nach Informationen des britischen “Guardian” 2006 offiziell eingestand, mit der Terrorlistung nur dem Wunsch des Iran entsprochen zu haben.

Das gestrige Urteil könnte wegweisend sein. Denn anders als bei den beiden vorigen gleichlautenden Entscheidungen könnten die PMOI nun tatsächlich von der Terrorliste gestrichen werden. Nach Angaben von EU-Offiziellen in Brüssel sei noch keine Entscheidung über eine neuerliche Listung gefallen. “Wir prüfen die rechtlichen Möglichkeiten. Fest steht aber, dass alle 27 Mitgliedsstaaten einstimmig über eine neuerliche Listung entscheiden müssen”, sagte ein Sprecher des Ministerrats.

Die PMOI-Vorsitzende Mariam Radschavi, zeigte sich nach dem Urteil kampflustig. “Das Urteil des EU-Gerichts ist ein Sieg der Gerechtigkeit. Der EU-Rat muss sich bei den Volksmudschahedin entschuldigen und Kompensation für die großen Schäden bieten, die die Iraner erlitten haben.”

## Das Europagericht weist den Antrag des EU-Rats, die Durchführung des Urteils aufzuschieben, zurück

Am 4. Dezember 2008 hat der Rat der EU beim Gericht Erster Instanz der Europäischen Gemeinschaften einen Antrag auf Interpretation des EuGH-Urteils vom 04. Dezember im Fall der PMOI gestellt. Der Rat hat das Gericht insbesondere ersucht, seinem Wunsch zu entsprechen, dass das Urteil nicht vor Ende der zeitlichen Grenze für einen Widerspruch, oder im Fall eines Widerspruchs bis dieser verhandelt worden ist, implementiert werden sollte.

Das Gericht hat es abgelehnt, die Interpretation des Rats zu akzeptieren. Es hat den Antrag des Rats zurückgewiesen und argumentiert, dass der Rat nicht einmal behauptete, dass irgend ein Teil des Urteils, einschließlich seiner operativen und wesentlichen Begründungen durch Unklarheit oder Zweideutigkeit gekennzeichnet sei.

Auf diesen Grundlagen hat das Gericht in seiner Anordnung vom 17. Dezember festgestellt, dass es genügend Informationen habe, um eine Entscheidung zu fällen, und dass es deshalb keine Notwendigkeit für einen weiteren Prozess gebe. So kam das Gericht zu der Auffassung, dass der Antrag des Rats "als sichtlich unzulässig abgewiesen werden muss".

Folglich hat die Anordnung des Gerichts vom 17. Dezember jedem Versuch des Rats, die Durchführung des Urteils zu ignorieren oder auch nur herauszuzögern, ein Ende bereitet.



Europaparlament: Presseerklärung der interparlamentarischen Gruppe der "Freunde eines Freien Iran" (FOFI)

### Europäisches Gericht urteilt zugunsten der PMOI

Nachdem der Europäische Gerichtshof in der Ersten Instanz heute morgen angeordnet hat, dass die iranischen Volksmujahedin (PMOI) von der EU Terrorliste zu streichen seien, fordern die Mitglieder der interparlamentarischen Gruppe der Freunde eines Freien Iran im Europäischen Parlament (FOFI), zu der eine große Zahl von Parlamentariern aus unterschiedlichen politischen Gruppen gehören, den Rat auf, öffentlich anzuerkennen, dass die PMOI von dieser Liste zu streichen sei und damit einverstanden zu sein, dass der iranische Widerstand und seine Führung für alle Nachteile und Schäden entschädigt werden.

Der Westen hat mit der Aufnahme der PMOI in die Schwarze Liste wirksam die Tür für jeden demokratischen Wechsel im Iran verschlossen und der Welt das wichtigste Mittel zur Vorbereitung dieses Wechsels vorenthalten.

Struan Stevenson, Mitvorsitzender der FOFI, informierte vor einem voll besetzten Saal während der heutigen EP-Plenarsitzung: „Ich möchte meine sehr verehrten Kollegen in diesem Haus informieren, dass der Gerichtshof der Ersten Instanz heute morgen in Luxemburg die Streichung der iranischen Volksmujahedin

(PMOI/MEK) von der EU Terrorliste angeordnet hat. Damit haben Gerichtshöfe der EU zum dritten Mal die Streichung der EU von der Terrorliste angeordnet und es sollte dem Rat und der Kommission eine demütigende Warnung sein, weil ihre Versuche, die Mullahs und den Unterdrückungsapparat in Teheran durch die Aufnahme der PMOI in die EU Terrorliste zu beschwichtigen, ein Angriff auf Freiheit und Unabhängigkeit sind.“

Der Gerichtshof belegte, dass weder der EU Rat noch die französische Regierung eine beweisfähige Dokumentation gegen die iranischen Mujahedin haben und dass sie unfähig sind, dem Gerichtshof auch nur den kleinsten Beweis zur Rechtfertigung ihrer illegalen Aktionen vorzulegen. Die Richter kritisierten insbesondere, dass sich die französische Regierung und der Rat weigerten, eine Übersicht über ihre angeblichen Beweise vorzulegen, die in den Regierungen aller 27 Mitgliedsländer der EU kursierten. Das war bereits der klarste Beweis, dass sich sowohl die französische Regierung als auch der Rat bei ihren Bemühungen um die Beschwichtigung Teherans über das Gesetz erheben wollten.

„Wir stimmen völlig mit Frau Maryam Rajavi, der vom iranischen Widerstand gewählten Präsidentin überein, als sie sagte: „Das Urteil war ein schwerer Schlag gegen die Regierung in Frankreich, weil sie sich auf eine leere Akte berufen wollten. Um den im Iran herrschenden religiösen Faschisten zu gefallen, missachtete Frankreich alle rechtlichen und ethischen Prinzipien, als sie forderten, dass die iranischen Mujahedin weiter auf der Liste zu stehen haben.“

Die Presseerklärung des Gerichtshofes unterstreicht, dass das Urteil gleich einen Tag nach der Anhörung gefällt wurde, einer der schnellsten Prozesse dieser Art. Wir rufen den Rat auf, sich nicht über die Gesetze zu stellen. Die EU und auch die USA sollten die PMOI sofort von ihren Schwarzen Listen streichen.

**Alejo Vidal Quadras**, Vizepräsident des Europäischen Parlaments

**Struan Stevenson**, Vizepräsident der EVP-ED, Mitvorsitzender der Freunde eines Freien Iran

**Paulo Casaca**, Mitvorsitzender der Freunde eines Freien Iran

04. Dezember 2008

# DSFI

Deutsches Solidaritätskomitee für einen freien Iran

Vorsitzende: Ingrid Holzhüter – Sekretariat in Berlin Tel: (030) 40527538, Email: dsfi@myway.com  
Geschäftsführerin: Hille Gosejacob-Rolf, Schrieverkamp 3, 48455 Bad Bentheim, Tel.: (0 59 22) 34 57, Email: h-gose@t-online.de

Berlin, 04. Dez. 2008

Sehr geehrte Unterstützer des iranischen Widerstandes,

heute hat ein EU Gericht in Luxemburg ein wichtiges Urteil gefällt. Im Gegensatz zu der Vielzahl von vorherigen Urteilen des EuGH ging es in diesem Urteil um die bestehende Regelung des EU Ministerrates bezüglich des Verbleibs der PMOI auf der Terrorliste der EU.

Das Gericht gab uns in allen Punkten Recht. Vor allem konnten der EU Rat und die Vertreter Frankreichs (Ratspräsidentschaft des Ministerrates) keinerlei Beweise vorlegen, die für die angebliche Beteiligung der Volksmodjahedin an terroristische Aktivitäten ausgehen.

Dies zeigt, dass die Begründung des EU Rates aus der Luft gegriffen wurde und dass ihr Ziel einzig und alleine in einer Beschwichtigung des Mullahregimes besteht.

Auch wenn der EU Rat noch Widerspruch einlegen kann: Es ist ein überragender Sieg für die Volksmodjahedin und für den iranischen Widerstand.

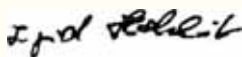
Zu diesem Erfolg gratuliere Ich Präsidentin Maryam Rajavi, den Bewohnern der Stadt Ashraf, die mit Ausdauer ihren Kampf fortsetzen, und allen freiheitsliebenden Menschen im Iran.

Ich danke auch allen mutigen Abgeordneten, den Menschenrechtsorganisationen und den Vertretern der Frauenverbände und den Rechtsanwälten für ihre nicht müde werdenden Bemühungen in unserem Kampf um Gerechtigkeit, Frieden und Freiheit für ein Volk, das endlich Demokratie und Menschenwürde verdient hat.

Unser Kampf wird leichter werden, wenn die PMOI von der Terrorliste gestrichen wird. Es wird den Mullahs ihre Grundlage entziehen, uns weiterhin zu bekämpfen und uns zu diffamieren.

Wir vom DSFI freuen uns über den heutigen Tag und glauben, das wir jetzt noch fester zusammen stehen können, um eine bessere Welt zu schaffen.

Mit freundlichen Grüßen



Ingrid Holzhüter  
Vorsitzende DSFI

## British Parliamentary Committee for Iran Freedom



Judgment of the European Court of First Instance, for the third time, annulled the decision by the Council of Ministers to list PMOI as a banned organisation and ordered the Council to pay all costs incurred by the PMOI. BPCIF congratulates People of Iran and the leader of the Iranian resistance, Mrs Maryam Rajavi for this victory. The European court's clear verdict echoes those of our courts: there is no evidence to justify a ban on those offering peaceful, democratic change in Iran. The Court therefore finds, in the light of the principles already stated in the PMOI judgment, that the contested decision was adopted in breach of the PMOI's rights of defence. This verdict is a clear signal that justice stands on the side of people of Iran and their resistance who demand freedom, rather than those who have stolen it from them. The EU Council of Ministers must now do the same and end such disgraceful political and legal position ordering immediate removal of Iran's main democratic opposition, the PMOI, from the EU list of proscribed organisations.

## La vittoria della giustizia

*La Corte di Giustizia dell'UE annulla la decisione del Consiglio dell'UE contro i Mojahedin*



Ieri per la terza volta il Tribunale di Prima Istanza della Corte di Giustizia delle Comunità Europee ha annullato la decisione del Consiglio Europeo circa il mantenimento dell'Organizzazione dei Mojahedin del Popolo Iraniano nella lista dell'Unione Europea dei gruppi terroristici. Il Tribunale ha inoltre ordinato al Consiglio di rimborsare tutte le spese legali sostenute nella causa dall'Organizzazione dei Mojahedin del Popolo.

La sentenza è una grande vittoria per la resistenza iraniana. Il Tribunale ha sottolineato che il Consiglio Europeo dei Ministri ha violato i diritti alla difesa dell'OMPI (principale forza di opposizione iraniana) in quanto non le ha comunicato le nuove informazioni che a suo parere avrebbero giustificato il mantenerla

nell'elenco europeo delle organizzazioni terroriste. Ieri il Tribunale ha dimostrato che né il Consiglio dell'UE né il governo francese hanno alcun documento legalmente valido contro i Mojahedin. I legali del Consiglio e del governo francese non sono riusciti ad opporre neppure una minima difesa per le azioni illegittime del Consiglio, essendo stati sommersi da numerose contestazioni da parte dei giudici.

Nel comunicato stampa del Tribunale si sottolinea che il verdetto è stato emesso già il giorno successivo all'udienza: si è trattato del più veloce processo di questo tipo.

Il Comitato Italiano di Parlamentari e Cittadini Iran Libero si congratula con il popolo iraniano, con la Signora Maryam Rajavi presidente eletto della resistenza iraniana e con i Mojahedin della città di

Ashraf e afferma, che come ha detto la Signora Rajavi, ora l'UE è obbligata ad annullare ufficialmente la sua decisione e a compensare i gravi danni inflitti all'OMPI – e quindi indirettamente al popolo iraniano ed alla resistenza iraniana.

Il Comitato Italiano di Parlamentari e Cittadini Iran Libero chiede al governo italiano, come membro dell'UE, di esigere dal Consiglio Europeo la piena e immediata applicazione della sentenza del Tribunale di Prima Istanza delle Comunità Europee, rispettando così i principi della legalità europea ed evitando ogni rischio di condiscendenza con il regime dei Mullah.

*Presidente: On. Carlo Ciccio*

*Copresidente: On. Elisabetta Zamparutti*

*Coordinatore: Dott. Antonio Stango*

# Ohrfeigen durch die Volksmodjahedin

31. Dezember 2008

Le Canard  
enchaîné

Das ist die zweite Ohrfeige, die Frankreich innerhalb eines Monats vom Europäischen Gerichtshof in Luxemburg verpasst bekommen hat: In mindestens einem Punkt seines Rechenschaftsberichtes kann der scheidende EU-Präsident, Nicolas Sarkozy nicht stolz sein!

Die erste Ohrfeige gab es am 4. Dezember: Der Europäische Gerichtshof hatte (drei Mal in Folge innerhalb von zwei Jahren!) angeordnet, dass der EU-Ministerrat die Organisation der Volksmodjahedin aus der Liste der terroristischen Organisationen streichen solle, in die sie 2002 aufgenommen wurde.

Dabei geht es um die iranische Widerstandsbewegung, die sich als Moslems und laizistisch bezeichnet. Als 1980 Angehörige dieser Organisation in Frankreich Asyl beantragten, wurden sie mit offenen Armen empfangen. Seitdem wird ihnen "Sektierertum" und ihrer charismatischen Führung Maryam Rajavi "Personenkult" vorgeworfen; insbesondere als im Jahre 2003, einige Anhänger der Organisation auf die Verhaftung von Maryam Rajavi mit Selbstverbrennungen reagierten ...

Am 4. Dezember fällt der Europäische Gerichtshof, dem die Hinhaltetaktiken der britischen und danach der französischen Regierung

missfallen hatte, jedoch sein Urteil zum ersten Mal seit seinem Bestehen in weniger als 24 Stunden. Das Gericht räumte damit dem EU-Rat keine Gelegenheit mehr ein, die Volksmodjahedin - wie bei den letzten beiden Urteilen geschehen - heimlich und ohne viel Lärm wieder auf die schwarze Liste zu setzen!

Und dann kam der 17. Dezember: Dasselbe Gericht lehnte den Wunsch Frankreichs nach einer Interpretation des Urteils, mit der eine aufschiebende Wirkung des Urteils erreicht werden sollte, als inakzeptabel ab. Das Gericht machte darauf aufmerksam, dass es keine "unklaren Punkte" oder "Unklarheiten" gebe und beauftragte Frankreich noch einmal mit den "Gerichtskosten."

Als Verantwortlicher für diese Akte sollte Außenminister Kouchner sehr glücklich sein!

Der Aufnahme einer Organisation in die Terrorliste muss zwangsläufig eine entsprechende nationale juristische Entscheidung eines Mitgliedstaates vorausgehen. So wurden die Volksmodjahedin im Jahre 2002 auf Wunsch von Jack Straw, des britischen Innenministers, und auf der Grundlage einer juristischen Entscheidung Großbritanniens auf die Liste gesetzt. Manche unterstellen, dass dies aus wirtschaftlichen Gründen und zur Beschwichtigung der Mullahs zustande kam. Nach fünf Jahren ununterbrochenen Streits zwischen dem britischen Innenminister und dem britischen Oberhaus wurden aber die Volksmodjahedin letztlich rehabilitiert.

Folglich wurde die Rolle der britischen Regierung nun durch Frankreich übernommen

und die Volksmodjahedin kamen am 15. Juli 2008 wieder auf die EU-Terrorliste. Zur Begründung herangezogen wurde ein vom Ermittlungsrichter Bruguière im Jahre 2001 eingeleitetes Ermittlungsverfahren.

Das Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit der Verhaftungswelle in Auvers-sur-Oise (unmittelbar nach der lukrativen Teheran-Reise von De Villepin) im Juni 2003, das inzwischen zu einer schmachvollen Niederlage geführt hat: 189 Festnahmen, von denen fast alle durch das Berufungsgericht freigelassen wurden; gegen fünf Personen wurde ein Reiseverbot verhängt, wurde jedoch nach und nach durch Gerichte aufgehoben; gegen 24 Personen wird nach wie vor ermittelt; 2007 wurde versucht, das Verfahren im Zusammenhang im Rahmen einer Finanzkontrolle aufzurollen. Der Fall ist wirklich sehr kompliziert. Bravo nochmals!!!

Der Ermittlungsrichter Bruguière hatte damals das Ermittlungsverfahren mit der Einstufung der Volksmodjahedin auf die EU-Terrorliste begründet. Die Schlange beißt in ihren eignen Schwanz: Heute aber beruft sich Frankreich weiter auf diese haltlosen Anschuldigungen, um zu begründen, dass die iranischen Volksmodjahedin in der Liste bleiben müssen! Auch wenn das keine Spirale ist, ist es ihr doch nicht unähnlich.

Hinter diesen juristischen Feinheiten steht aber das Leben von Menschen: Die Mullahs begründen den Mord und die Hinrichtung von Angehörigen der Organisation damit, dass die Volksmodjahedin in der Europäischen Union als Terroristen gesehen würden..

## Gericht lässt keine Verzögerung bei der Streichung der PMOI von der Terrorliste zu

**Maryam Rajavi: Das ist das Ende der beschämenden Deals mit den Mullahs. Der EU Rat hat nun keinerlei Alternativen mehr, als das Gerichtsurteil zu akzeptieren, welches die PMOI von der Terrorliste strich.**

Das Gericht der ersten Instanz der europäischen Gemeinschaften, lehnte in seinem vierten Urteil innerhalb von 2 Jahren eine Anfrage des EU Rates und Frankreich ab, in dem es eine Verzögerung der Umsetzung des Urteils vom 4. Dezember bezüglich der Volksmodjahedin Iran (PMOI) bis zur Schlussfrist der Berufung (zwei Monate nach Zugang des Urteils) forderte. Das Gericht bezeichnete die Anfrage als „komplett inakzeptabel“ und wies den EU Rat an, alle Gerichtskosten der PMOI zu zahlen.

Die Richter ließen keine Alternative, weiter gegen das Gerichtsurteil vorzugehen und machten klar, dass die PMOI nicht länger auf der Terrorliste steht.

Aufgrund einer erneut zu erwartenden Niederlage in einer möglichen Berufungsverhandlung versuchten der EU Rat und die französischen Behörden den mittelalterlichen Mullahs mit der Verzögerung der Umsetzung der Gerichtsentscheidung einen Gefallen zu tun.

Die Delisting der PMOI war in dem Moment gültig, wo das Gericht

die „Entscheidung“ des EU Rates aufhob und ist unabhängig von einem möglichen Berufungsprozess.

Maryam Rajavi, die gewählte Präsidentin des Widerstandsrates Iran, sagte, dass die vierte europäische Gerichtsentscheidung zu Gunsten der PMOI und gegen die ungesetzliche EU Ratsentscheidung nun keinen Raum mehr für Entschuldigungen lässt, sondern dass sie nun sofort die Entscheidung des Gerichtes zu akzeptieren habe und zu erklären, dass die PMOI seit dem 4. Dezember nicht mehr auf der Terrorliste steht. Sie ergänzte, dass der EU Rat nun nichts mehr tun könnte, um die Umsetzung des Urteils zu verzögern. Sie hofft, dass die EU nun die Entscheidung des Gerichtes sofort umsetzt, um sich selbst vor einer weiteren Blamage zu schützen.

Sie sagte, dass die iranische Bevölkerung für den großen Schaden, der ihr durch die ungesetzliche Listung der EU zugefügt wurde, entschädigt werden muss.

Sie hob hervor, dass das Terroretikett gegen einen legitimen Widerstand der iranischen Menschen den besten Dienst für die Mullahs und dem fundamentalistischen Islam tat, welche selbst terroristische Aktivität exportiert. Sie ergänzte, dass die Terrorlistung gegen die Opposition die Bekämpfung gegen den Terrorismus davon abgelenkt hat, von wem der wirkliche Terrorismus ausgehe.

# Unterschriften gegen das Teroetikett

*In Berlin tritt die Präsidentin des "Nationalen Widerstandsrats Iran" dafür ein, dass ihre Organisation von der EU-Terrorliste gestrichen wird. Im Bundestag findet sie breite Unterstützung.*

Von Wulf Schmiese

**BERLIN, 25. November.** Der Vorsitzende des Rechtsausschusses im Deutschen Bundestag lobt, empfängt und begleitet dieser Tage eine Iranerin durch Deutschland, die der Bundesregierung als Anführerin einer terroristischen Vereinigung gilt. Der Ausschussvorsitzende Andreas Schmidt von der CDU sieht das anders. "Eine mutige Frau" nennt er Mariam Radschawi, die im Pariser Exil lebt und sich "iranische Oppositionsführerin" oder auch "Präsidentin des Nationalen Widerstandsrats Iran" nennt. Am Dienstag besuchte sie mit Schmidt und weiteren Bundestagsabgeordneten das Holocaust-Mahnmal. Am Abend zuvor war Frau Radschawi auf Einladung des "Deutschen

Solidaritätskomitees für einen freien Iran" Gast etlicher Bundes- und Landtagsabgeordneter im Haus der Parlamentarischen Gesellschaft gegenüber dem Reichstag. Allein deshalb gilt ihr erster Deutschland-Besuch als großer Erfolg für die iranische Widerstandsbewegung, die nach wie vor umstritten ist.

... Dennoch nahm der Außenministerrat der EU die Organisation 2002 immer wieder auf seine Terrorliste... Daraus folgte: EU-Geld gibt es nicht, im Gegenteil: Konten wurden eingefroren. Gegen das "falsche Teroetikett" wehren sich Frau Radschawi und ihre Unterstützer seit Jahren gerichtlich. Die Organisation soll nach eigenen Angaben 120 000 Mitglieder haben. Verschiedene Urteile, zuletzt vor einem Monat durch das Gericht Erster Instanz der Europäischen Gemeinschaften in Luxemburg, gaben den Klägern Recht.

In Berlin nun, in der feinen Parlamentarischen

Gesellschaft, dankte Frau Radschawi 150 Bundestagsabgeordneten für eine Initiative, die ihre Arbeit unterstütze. Drei prall gefüllte Ordner mit Unterschriften von Abgeordneten aller Fraktionen, unter ihnen neun der 22 Bundestagsausschussvorsitzenden, hätten an die Bundesregierung appelliert, "in Kooperation mit der EU-Ratspräsidentschaft für die Streichung dieses Teroetiketts zu sorgen". Von den anwesenden Abgeordneten spürte Frau Radschawi keinen Argwohn. "Auch Sie haben das Recht zum Widerstand", sagte Schmidt. Er kenne viele von ihren Mitgliedern und wisse, "dass sie alles andere sind als Terroristen". Der SPD-Abgeordnete Heinz Schmitt bewundert die "Beharrlichkeit", mit der der Widerstandsrat für sich werbe - "auch wenn das manchmal wirkt wie bei Druckerkolonnen". Kritik, dass ihre Organisation wie eine Sekte agiere und sie unkritisch verehrt werde, wies Frau Radschawi stets lächelnd als "iranische Propaganda" zurück.

## Opposition warnt vor "religiösem Faschismus" Teherans

Von Reinhard Urschel

Als Bestandteil des Nationalen Widerstandsrates Irans (NWRI), verfügen die iranischen Volksmudschaheddin über eine Symbolfigur, die weltweit Beachtung findet, vielleicht noch nicht zu vergleichen mit Nelson Mandela, aber doch auf demselben Weg zur Hoffnungsträgerin eines geknechteten Volkes.

Maryam Rajavi, Präsidentin des NWRI und von diesem als "gewählte künftige Präsidentin des Irans" vorgestellt, ist dieser Tage in Berlin. Am Dienstag hat sie am Holocaust-Mahnmal einen Kranz niedergelegt. Dies mag wie eine Selbstverständlichkeit erscheinen - für das Regime in Teheran mit dem Holocaust-Leugner Mahmud Ahmadinedschad an der Spitze ist der Vorgang eine ungeheure Provokation. Der Demonstration am Mahnmal für die ermordeten Juden Europas war ein Treffen mit Bundestagsabgeordneten vorausgegangen, das der offiziellen Außenpolitik der Bundesregierung ein ganzes Stück vorgegriffen hat. 150 Parlamentarier haben eine Resolution unterschrieben, die dem Nationalen Widerstandsrat im Iran, also auch die Volksmudschaheddin, den Rücken stärkt. Der Umgang mit dem Regime in Teheran ist innerhalb der Bundesregierung eine heikle Angelegenheit. In der Ära Schröder überwog die Einstellung, man müsse und könne durch Verhandlungen und Zugeständnisse einen Sinneswandel bei den Mullahs befördern. Mit einer Mixtur aus Drohungen und Angeboten sollte das iranische Prestigeobjekt Atombombe wegverhandelt werden. Während Außenminister Frank-Walter Steinmeier weiter offiziell dieser Doktrin folgt, sind von Kanzlerin Angela Merkel hin und wieder klare Worte der Distanz gegenüber der Terrorherrschaft zu vernehmen.

In ihrer Rede vor den deutschen Abgeordneten aus allen Fraktionen prangerte Maryam Rajavi "den religiösen Faschismus" des Teheraner Regimes an. Es dürfe nicht wieder derselbe Fehler gemacht werden wie 1938, als die Westmächte "vor Hitler die Augen verschlossen". Der Iran exportiere den Terrorismus nach Pakistan, in den Libanon, nach Palästina und "bereitet sich auf den großen Krieg gegen Israel vor". Der Westen begehe den Fehler, aus vordergründigen wirtschaftlichen Überlegungen ein mörderisches Regime zu stützen, sagte Rajavi. Sie erwähnte Frankreich und England namentlich, dass man auch Deutschland in die Reihe aufnehmen können, verschwieg sie vermutlich aus Höflichkeit. Nun aber gibt es eine Initiative der 150 Abgeordneten, in der die Bundesregierung aufgefordert wird, neben einer entschlossenen Haltung gegenüber Teheran ihre Einstellung gegenüber dem iranischen Widerstand neu zu bewerten. In erster Linie wird damit auf mehrere europäische Gerichtsurteile angespielt, die eine Streichung der Volksmudschaheddin von der schwarzen Liste der EU verlangen, die aber vom Ministerrat unbeachtet beleiben. Der CDU-Abgeordnete Andreas Schmidt antwortete zustimmend auf die Rede Rajavis, beschönigte aber nichts: "Ich weiß nicht, ob wir Ihnen helfen können", sagte der Vorsitzende des Rechtsausschusses, "aber ich weiß auch: Man darf nicht wegschauen, bei dem, was im Iran geschieht. Man muss sich einmischen."



Gegen das Mullah-Regime in Teheran: Iranische Oppositionelle demonstrieren vor dem Brandenburger Tor



# Terror oder Trauer?

Die Präsidentin des „Nationalen Widerstandsrates Iran“ besuchte das Holocaust-Mahnmal in Berlin

Am 25. November stattete Mariam Radschawi dem Holocaust-Mahnmal in Berlin einen Besuch ab. Radschawi ist die gewählte Präsidentin des „Nationalen Widerstandsrates Iran“ (NWRI), der sich als „Exilparlament des iranischen Widerstands“ bezeichnet. 150 Bundes- und Landtagsabgeordnete aller Fraktionen der Bundesregierung hatten sich tags zuvor mit ihr getroffen.

Von Henson Stehling

Es war ein starkes Stück, und geeignet Vorurteile auf den Kopf zu stellen: Mariam Radschawi besuchte in der vergangenen Woche die Berliner Holocaust-Gedenkstätte und legte Rosen als ein Zeichen der Trauer auf die Stelen. Drei Bundestagsabgeordnete und 300 iranische Männer und Kopftuch tragende Frauen begleiteten sie, viele davon ebenfalls mit trauerbeflorten Rosen.

Als „sehr beeindruckend“ beschrieb sie den Besuch: „Ich fühlte mich, als bewegte ich mich durch ein Kellerversteck wie damals die verfolgten Juden.“ Sie wollte ein Zeichen setzen gegen die antisemitischen Äußerungen des Holocaust-Leugners Mahmud Ahmadinedschad, sechster Präsident der Islamischen Republik Iran, sagte sie. Am selben Abend besuchte die Präsidentin des „Nationalen Widerstandsrat Iran“ auch noch den Berliner Dom, auch das als Zeichen der Verständigung. Radschawi lebt in Paris im Exil. Die

Perser seien ein tolerantes Volk, Feindschaft mit Christen oder Juden sei ihnen fremd, bemerkte sie in ihrer Ansprache unter Beifall ihrer größtenteils aus dem Iran stammenden Zuhörer. „Wenn die Mullahs schon an Atomwaffen kommen, dürfen wir nicht noch ein anderes Verbrechen zulassen, einen Holocaust“, bemerkte die Präsidentin der iranischen Oppositionsbewegung.

„Ahmadinedschad ist nicht der legitime Sprecher des iranischen Volkes“, konstatierte sie nach ihrem Eintrag ins Gedenkstättenbuch. Die 55-Jährige hofft auch Unterstützung der Bundestagsabgeordneten für ihre Exilregierung und ihren Kampf gegen das Regime der Mullahs.

## Verwirrende Vorwürfe

Die iranische Volksmudschahedin, die unter dem Dach des NRWI agieren, wurden vom EU-Außenministerrat seit 2002 immer wieder auf die EU-Liste terrorverdächtiger Organisationen gesetzt, ihre Konten eingefroren. Die Organisation wehrt sich seit Jahren gegen das ihrer Ansicht nach „falsche Terroretikett“



Mariam Radschawi legt eine Rose im Stelenfeld des Holocaust-Mahnmals nieder. Sie wolle ein Zeichen setzen gegen die antisemitischen Äußerungen des iranischen Präsidenten, sagte sie.

und bekam bereits vor zahlreichen europäischen Gemeinschaften in Luxemburg. „Wahrscheinlich haben die Mullahs da ein bisschen mitgeholfen, dass sie überhaupt auf die Terror-Verdächtigen-Liste kamen“, vermutet der Pfarrer im Ruhestand Lorenz Wikens, der Radschawis Besuch unterstützte.

Am Tag zuvor war Radschawi Gast von 150 Bundes- und Landtagsabgeordneten aller Fraktionen im Haus der Parlamentarischen Gesellschaft. Andreas Schmidt, Rechtsausschuss-Vorsitzender der Deutschen Bundestages, begleitete sie. Die 150 Parlamentarier unterschrieben eine Resolution, die dem nationalen Widerstand im Iran den Rücken stärken soll.

## Treffen mit Iranern in Berlin

*Maryam Radjavi wird im Berliner Büro des Nationalen Widerstandsrates Iran von zahlreichen Sympathisanten empfangen. Auf dem Plakaten steht: „Khosh Amadid“ (Willkommen!).*

*Maryam Rajavi überreicht der Repräsentantin des NWRI in Deutschland, Dr. Masoumeh Bolurchi, die Namensliste von 20.000 Menschen aus den Reihen des iranischen Widerstandes, die durch das Mullah-Regime hingerichtet wurden.*



7. Dezember 2008

die Kirche

# Maryam Rajavi besucht die Holocaust Gedenkstätte

Am zweiten Tag ihres Besuches in Deutschland besichtigte Frau Maryam Rajavi am 25. November die Holocaust Gedenkstätte. Mitglieder des deutschen Bundestages wie Andreas Schmidt, dem Vorsitzenden des Rechtsausschusses, Hermann-Josef Scharf und Annette Hübing, sowie weitere Vertreter der Politik und der Menschenrechtsorganisationen begleiteten Frau Rajavi bei ihrem Besuch. Die Anerkennung des Respekts gegenüber den Opfern des Holocausts durch die Anführerin der iranischen Opposition zeigt die Willen und die Entschlossenheit der iranischen Menschen, einen toleranten und demokratischen Iran zu installieren. Sie zeigt den Wunsch, mit den Nachbarn des Nahen Ostens in Frieden und Koexistenz leben zu wollen. Im Gegensatz dazu leugnet der Iranische Präsident Mahmoud Ahmadinejad den Holocaust und will Israel vernichten. Damit zerstört er den Weg zu Frieden im mittleren Osten.



TVB - 25.11.2008- Die Iranische Oppositionsleiterin Maryam Rajavi hat am Dienstag das Holocaust Mahnmal am Brandenburger Tor besucht. Die im Pariser Exil lebende Widerstandskämpferin legte zum Gedenken an die sechs Millionen Opfer des Holocaust rote Rosen nieder. Dies sei ein Zeichen der Fähigkeit zur Bildung einer toleranten Regierung im Iran. Maryam Rajavi stellte sich mit dieser Geste direkt gegen die Position von Irans Präsident Ahmadinejad.

**ddp**  
Nachrichtensagentur

25. November 2008

## Exil-Iraner legen Blumen an Holocaust-Denkmal nieder

Berlin (ddp) - In Opposition zum iranischen Präsidenten Mahmud Ahmadinedschad, der mehrfach den Holocaust geleugnet hat, haben Exil-Iraner am Dienstag vor dem Berliner Holocaust-Denkmal Blumen nieder. Die Führerin der iranischen Exil-Opposition, Maryam Rajavi, wollte nach eigenen Angaben mit dieser Geste den Opfern des Holocaust gedenken und ein Zeichen für ein friedliches Zusammenleben im Nahen und Mittleren Osten setzen. Die Leugnung des Holocausts durch Ahmadinedschad bezeichnete Rajavi als »unerträglich«. Begleitet wurde die Widerstandskämpferin von mehreren Bundestagsabgeordneten und Vertretern von Menschenrechtsorganisationen.

